

Zusatz für Kinder und Jugendliche (Ergänzungen für die pädiatrische Abteilungen):

Vorsorgemassnahmen in Spitälern für einen hospitalisierten Patienten mit begründetem Verdacht oder mit einer bestätigten COVID-19 Infektion (für das aktuellste Dokument mit Empfehlungen für Akutspitäler siehe <https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/aktuelle-ereignisse>); .

Version 5.4, Swissnoso in Zusammenarbeit mit Pediatric Infectious Disease Group of Switzerland (PIGS), Dezember 2021

Fragestellung	Massnahme
Bei Spitaleintritt (Notfall)	<ul style="list-style-type: none"> – Ab Wartebereich nach Möglichkeit Trennung von Patienten und Begleitpersonen, die Falldefinition erfüllen bzw. nicht erfüllen – Chirurgische Masken werden kontrolliert für Patienten ≥ 12 Jahre und Begleitpersonen durch Spitalpersonal abgegeben
Bei Spitaleintritt (Bettenstation)	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder ≥ 12 Jahre und Begleitpersonen ziehen chirurgische Maske an bis Isolationszimmer, jüngeren Kindern ab dem Kleinkindalter kann ebenfalls eine Maske angeboten werden – Information Spitalhygiene gemäss lokalen Richtlinien
Screening von asymptomatischen Patienten und erwachsenen Begleitpersonen bei Spitaleintritt	<ul style="list-style-type: none"> – Je nach aktueller Epidemiologie und lokalen Gegebenheiten kann ein Screening sämtlicher pädiatrischer Patienten und ihrer Begleitpersonen bei Spitaleintritt geprüft werden. Grundlagen sind asymptomatische Verläufe, die bei Kindern ebenso wie bei den Erwachsenen Begleitpersonen vorkommen können. Da eine Übertragung zwischen Haushaltskontakten besonders wahrscheinlich ist, sollte insbesondere aber die Testung asymptomatischer Begleitpersonen von SARS-CoV-2 positiv getesteten pädiatrischen Patienten erfolgen. (*ergänzende Pädiatrie-spezifische Erwägungen am Ende der Tabelle) – Vgl. Swissnoso Position zum COVID-19-Screening bei asymptomatischen Patienten https://www.swissnoso.ch/fileadmin/swissnoso/Dokumente/5_Forschung_und_Entwicklung/6_Aktuelle_Ereignisse/201029_Asymptomatic_patients_screening_DE.pdf

<p>Allgemeine Besucherregelung für erwachsene Begleitpersonen (z.B. Eltern, Erziehungsberechtigte) einschliesslich ambulanter Einrichtungen</p>	<p>Im Falle einer hohen COVID-19-Inzidenz: Eine asymptomatische Begleitperson, keine weiteren Besucher erlaubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskentragpflicht für Jugendliche (≥ 12 Jahre) und Begleitpersonen (gilt ebenfalls in Patientenzimmern, ausser beim Schlafen oder in einem Einzelzimmer) - Ausnahmefälle, in denen die Anwesenheit beider Elternteile erlaubt ist, sind individuell zu evaluieren (z.B. Kind am Lebensende) <p>Im Falle einer geringen COVID-19-Inzidenz: Beide Elternteile/Erziehungsberechtigte aus dem gleichen Haushalt dürfen ihr Kind begleiten solange sie: (1) asymptomatisch sind, (2) das Abstandhalten eingehalten wird und (3) keine anderen lokalen Empfehlungen existieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreffend einer allgemeinen Maskentragpflicht für Jugendliche (≥ 12 Jahre) und Erwachsene gelten als Mindeststandard die Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsbehörden (z.B. Maskentragpflicht bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen, Geschäften, öffentlichen Verkehrsmittel usw). • Darüber hinaus sind je nach örtlichen/räumlichen Gegebenheiten und Dauer der Exposition strengere Massnahmen indiziert: z.B. im ambulanten Bereich -> Beschränkung auf eine Begleitperson und allgemeine Maskentragpflicht für Jugendliche (≥ 12 Jahre) und Erwachsene, keine weiteren Besucher erlaubt.
<p>Massnahmen für erwachsene Begleitpersonen von SARS-CoV-2 positiven, hospitalisierten Kindern in Isolation oder Quarantäne</p>	<p>Isolation des Patienten individuell in einem Einzelzimmer, begleitet von maximal einer designierten, asymptomatischen Begleitperson, für die somit Quarantänemassnahmen gelten (enge exponierte Kontaktperson):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitperson bleibt im Zimmer des Patienten • In den Patientenzimmern gilt die Maskenpflicht, ausser beim Schlafen oder in einem Einzelzimmer • Eine Maske ist aufzusetzen, wenn Personal das Zimmer betritt • keine Nutzung der Cafeteria oder anderer Gemeinschaftsräume innerhalb des Spitals • Falls Begleitperson das Zimmer verlassen muss, trägt sie eine Maske und desinfiziert sich die Hände vor Verlassen des Zimmers <p>Begleitpersonen, die nicht selbst unter Quarantäne stehen, sind wenn immer möglich vorzuziehen. Begleitpersonen, die während des stationären Aufenthaltes ihres Kindes Fieber oder respiratorische Symptome entwickeln, sollten gemäss lokaler Algorithmen getestet und sobald wie möglich durch eine gesunde Begleitperson abgelöst werden Für Begleitpersonen von stationären Patienten mit COVID-19-Verdacht und noch ausstehendem Testergebnis gelten die gleichen Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die räumlichen Kapazitäten begrenzt sind und stationäre SARS-CoV-2 positive Patienten in Mehrbettzimmern kohortiert werden müssen (nach Möglichkeit zu vermeiden), gilt: • Zonenisolation • Begleitpersonen von verschiedenen Kindern halten untereinander konsequent Abstand • Exzellente Einhaltung der Standardhygienemassnahmen

<p>Begleitpersonen anderer stationärer Patienten (welche nicht die Falldefinition für COVID-19 erfüllen)</p>	<p>Es gilt die allgemeine Besucherregelung (s.o.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitpersonen, welche COVID-19 kompatible Symptome entwickeln, sollen rasch auf SARS-CoV-2 getestet und sofort durch eine andere asymptomatische Begleitperson ersetzt werden.
<p>Isolationsmassnahmen für Mütter/Neugeborene</p>	<p>Während des stationären Aufenthaltes und bei gutem Zustand der Mutter und des Neugeborenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolation von Mutter und Neugeborenen als Einheit <p>Während des stationären Aufenthaltes und bei erhöhtem Überwachungs-/pflegebedarf der Mutter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolation von Mutter und Neugeborenen als Einheit <p>Während des stationären Aufenthaltes und bei kritischer Erkrankung der Mutter oder des Neugeborenen, d.h. keine gemeinsame Isolation möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolation der Mutter, z. Bsp. auf der Intensivstation • Isolation des Neugeborenen als Verdachtsfall <p>Die Mutter und das Neugeborene sollten jeweils gemäss ihrer klinischen Bedürfnisse platziert werden (Wochenbett, Intermediate Care, Intensivstation). Es gelten jeweils die lokalen Isolationsmassnahmen.</p> <p>Die grundsätzliche räumliche Trennung von Mutter und Neugeborenen wird nicht empfohlen, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung aller medizinischen Aspekte und der Wünsche der Familie individuell erwogen werden.</p>
<p>Stillen/Ernährung von Neugeborenen COVID-19 positiver Mütter</p>	<p>Aufgrund der aktuellen Evidenz ist davon auszugehen, dass die Vorteile des Stillens für Mutter und Neugeborene die potentiellen Risiken überwiegen.</p> <p>Folgende Massnahmen können das Risiko einer Übertragung an das Neugeborene durch die nächste Nähe zur Mutter beim Stillen verringern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion) bevor das Neugeborene, Muttermilchpumpe oder Flaschen und Formulamilch angefasst werden. • Tragen einer chirurgischen Maske während des Stillens oder Betreuung des Neugeborenen durch die Mutter (z. Bsp. Windeln wechseln, schöppeln usw.). <p>Bei Benutzen einer Muttermilchpumpe, gründliche Reinigung gemäss lokaler Empfehlungen nach jedem Gebrauch und Zuteilung einer eigenen Pumpe.</p>

Väter auf der neonatologischen Station	<ul style="list-style-type: none"> • SARS-CoV-2 positive Väter sollten bis zum Ablauf der Isolationsperiode gemäss BAG keine Besuche auf der Station abstaten • Partner von SARS-CoV-2 positiven Müttern müssen sich an die Quarantäneanweisung halten und sollen nur in Ausnahmefällen zu Besuchen auf die Station kommen. • Es sind grundsätzlich keine anderen Besucher erlaubt. Ausnahmefälle können lokal definiert werden. <p>Die Stationen können versuchen, den Verlust des Familienkontakts mit Videotechniken zu verringern.</p>
--	---

* Spezielle Erwägungen für die Pädiatrie und adaptierte Screening-Strategie für asymptomatische Begleitpersonen von hospitalisierten Kindern:

Das Screening sämtlicher pädiatrischer Patienten bei Spitaleintritt ist insbesondere gerechtfertigt, da die Patienten in der Regel jeweils von einer erwachsenen Person während des gesamten Spitalaufenthaltes begleitet werden. Die Begleitperson ist einerseits vor einer möglichen, nosokomialen Infektion durch andere hospitalisierte Kinder und deren Begleitpersonen zu schützen, andererseits stellt sie selbst auch eine mögliche Ansteckungsquelle für andere dar. Kapazitäten für Einzelzimmer sind häufig begrenzt und primär bestätigten Fällen vorbehalten.

Bisherige Erfahrungen im Screening asymptomatischer Patienten im pädiatrischen Setting haben zur Identifikation von SARS-CoV-2-positiven Fällen geführt. Entsprechende Isolationsmassnahmen können in diesem Fall eingeleitet und eine subsequeute Exposition von anderen Kindern und deren Begleitpersonen vermieden werden. Selbst unter Einhaltung von Distanz und allgemeiner Maskentragpflicht (s.o.), lässt sich eine relevante Exposition bei Unterbringung in Mehrbettzimmern nicht sicher vermeiden (jüngere Kinder können keine Maske tragen, Maskenpflicht während des Schlafens nicht zumutbar, Kapazität der Einzelzimmer primär bestätigten Fällen vorbehalten). Folglich ist eine frühzeitige Identifikation positiver Fälle unbedingt anzustreben. Ein Screening asymptomatischer Patienten zum Zeitpunkt des Spitaleintrittes kann in dieser Situation hilfreich sein. Analog ist bei ausreichender Testkapazität eine Ausweitung des Screenings auf alle asymptomatischen, erwachsenen Begleitpersonen hospitalisierter Kinder zu evaluieren.

In beiden Szenarien (asymptomatische, hospitalisierte Kinder, sowie erwachsene Begleitpersonen) empfehlen wir eine Testung auf SARS-CoV-2 mittels Antigen Schnelltest, da hier primär eine rasche Identifikation positiver Fälle anzustreben ist.

Kommentare

- 1) Folgende Empfehlungen gelten als Minimalstandard
 - Händehygiene gemäss Standardhygienemassnahmen
 - Chirurgische Maske: immer wenn Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann
 - Überschürze: bei Kontakt mit respiratorischen Sekreten, bei (potentiellem) Kontakt mit anderen Körperflüssigkeiten/-substanzen und bei engem physischen Patientenkontakt
 - Handschuhe: bei Kontakt mit respiratorischen Sekreten und bei (potentiellem) Kontakt mit anderen Körperflüssigkeiten/-substanzen
 - Eigenes Spielzeug erlaubt, aber so wenig wie möglich